

Anmeldung Trinkwasserinstallationsanlage



Stadtwerke Stendal 
Stadtwerke - Altmärkische Gas-, Wasser- und
Elektrizitätswerke GmbH Stendal
Rathenower Straße 1
39576 Stendal

Angaben des Antragstellers

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Gemeinde, Ort

Telefon, Fax, E-Mail

Angaben zum Netzanschluss / Bauvorhaben

Straße, Hausnummer, Flur, Flurstück

Postleitzahl, Gemeinde, Ort

Angaben zur Installation: Die Ausführung der

- ☐ Neuinstallation ☐ Erweiterung ☐ Änderung ☐ Rückbau ☐ Stilllegung
☐ Sonstiges: _____

erfolgt über einen

- ☐ herzustellenden ☐ zu ändernden ☐ vorhandenen

Netzanschluss der Dimension: _____

in einem

- ☐ Einfamilienhaus ☐ Mehrfamilienhaus ☐ Gewerbe ☐ Neubau ☐ Bestandsbau

Die Versorgung erfolgt über den

- ☐ neu zu installierenden ☐ vorhandenen ☐ senkrechten ☐ waagerechten **Wasserzähler.**

Technische Angaben zur Trinkwasserinstallationsanlage

Die höchste Entnahmestelle der Installation über der Versorgungsleitung:

Durchflussermittlung nach DIN 1988-300:2012-05:

Summendurchfluss

Spitzendurchfluss

m

l/s

l/s

WE

Anzahl der Wohneinheiten im Wohngebäude:

Art der Feuerlöschrichtung nach DIN 1988-600:2010-12:

Druckerhöhungsanlage

☐ ja

☐ nein

für

☐ Trinkwasser

☐ Löschwasser

Trinkwasserbehandlungsanlage

☐ ja

☐ nein

Art:

Regenwasserumnutzungsanlage

☐ ja

☐ nein

Bemerkung:

Anschlussnehmer bzw. Grundstückseigentümer erkennen an, dass Grundlage für den Versorgungsvertrag die "Versordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung von Wasser (AVBWasserV)" einschließlich der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Stendal in der jeweils gültigen Fassung ist.

Dem Grundstückseigentümer obliegt es nach AVBWasserV u.a. das Anbringen und Verlegen von Leitungen und Leitungssystemen zur Zu- und Fortleitung von Trinkwasser und sonstiger Einrichtungen für die Zwecke der örtlichen Versorgung mit Trinkwasser auf seinem Grundstück zu dulden (§§ 8, 10, 11 AVBWasserV). Die AVBWasserV ist bei den Stadtwerken Stendal und im Internet auf der Homepage der Stadtwerke Stendal erhältlich. Die Kundenanlage ist von einem in ein Installateurverzeichnis eines Versorgungsunternehmens eingetragenen Installationsunternehmens zu errichten und in Betrieb zu setzen.

Datenschutzhinweis: Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden nach den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zweckbezogen erhoben, verarbeitet und genutzt.

- ☐ Antragsteller ist Grundstückseigentümer ☐ Antragsteller ist nicht Grundstückseigentümer:

- ☐ Vollmacht liegt vor (Bitte mit einreichen)

- ☐ Zustimmung liegt vor

Die Rechnung ist zu richten an:

- ☐ Antragsteller ☐ Grundstückseigentümer ☐ Installationsunternehmen

Zustimmung des Grundstückseigentümers

(wenn der Antragsteller nicht der Grundstückseigentümer ist)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Gemeinde, Ort

Telefon, Fax, E-Mail

Datum

Unterschrift

Unterschrift in Druckbuchstaben

Eingetragenes Installationsunternehmen

Firma

Eingetragen bei

Unter der Nr.

Rechtsverbindliche Erklärung des Vertragsinstallationsunternehmens (VIU):

Die auszuführende Trinkwasserinstallationsanlage wird unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach dem Regelwerk des DVGW und den sonstigen besonderen Vorschriften der Stadtwerke Stendal, von mir/uns errichtet. Die Anlage wird den entsprechenden Prüfungen unterzogen und für dicht und sicher befunden. Die Ergebnisse dieser Prüfungen werden dokumentiert und können den Stadtwerken Stendal auf Verlangen vorgelegt werden. Nach Inbetriebsetzung und Einbau des Zählers erfolgt die Einweisung des Kunden durch das VIU.

Datum

Unterschrift

Name, Anschrift, Telefon, Fax (Stempel)

Name verantwortliche Fachkraft

Um den Antrag bearbeiten zu können sind folgende Unterlagen beizufügen:

•Lageplan mit Hausnummer

•Bemaßter Raumbelegungsplan des HAR inkl. Kennzeichnung

•Flurkartenauszug

•Grundriss des Gebäudes mit HAR inkl. Hauseinführungen und Betriebsmitteln

!!! Parallel zur Beantragung bei den Stadtwerken Stendal ist der Antrag für den Denkmalschutz bei der Stadt Stendal zu stellen!!